



Gesuch um Erteilung einer Arbeits- und

**Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA bis max. 4 Monate
für Staatsangehörige von Kroatien**

K 8

ohne Unterbruch Gültigkeitsdauer maximal 4 Monate pro Kalenderjahr

Vorgesehenes Einreisedatum

Vorgesehenes Ausreisedatum

sporadisch, einzelne Tage Gültigkeitsdauer maximal 120 Tage innert eines Jahres

Gewünschte Anzahl Tage pro Jahr

Vorgesehenes Einreisedatum

weitere Informationen unter www.sem.admin.ch

Arbeitgeber beziehungsweise Einsatzbetrieb im Kanton Zug

Firmenname Kontaktperson

Strasse Telefon

Postfach Fax

PLZ und Ort E-Mail

Total Personalbestand

davon sind

Schweizer oder Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (C)

Ausländer mit Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung (L oder B)

davon sind

Vollzeitangestellte

Vollzeitangestellte

Teilzeitangestellte

Teilzeitangestellte

Angaben zur ausländischen Arbeitskraft

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Nationalität Zivilstand

Auslandadresse

Strasse Tel. inkl. Landesvorwahl

PLZ und Ort Fax inkl. Landesvorwahl

Land

Angaben über Zweck und Begründung des Aufenthaltes

Funktion und Titel
(deutsche Bezeichnung)

Beschreibung und
Begründung des
Aufenthaltes

Der Arbeitgeber muss nachweisen, dass er auf dem Arbeitsmarkt der Schweiz Rekrutierungsbemühungen unternommen hat, jedoch keine geeignete schweizerische oder in den schweizerischen Arbeitsmarkt integrierte ausländische Arbeitskraft gefunden hat.

Beschreibung der
Suchbemühungen
RAV, Zeitung, Amtsblatt,
Internet, Personal-
vermittlungsbüro etc.

**Bitte Belege
beilegen**

Entlöhnung

Entschädigung in CHF
falls diese in der Schweiz erfolgt

monatlich,
brutto

die minimalen Arbeits- und Lohnbedin-
gungen für die Schweiz sind einzuhalten

Angaben zum ausländischen Arbeitgeber falls die Entschädigung im Ausland erfolgt

Firmenname

Kontaktperson

PLZ und Ort

Fax inkl. Landesvorwahl

Land

E-Mail

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Ort und Datum

Stempel und
Unterschrift
Arbeitgeber

Bitte per Post einreichen bei

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung Arbeitskräfte
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon ++41 (0)41 728 55 20
E-Mail info.awa@zg.ch
Internet www.zg.ch/awa

mit folgenden Unterlagen

1. Kopie des gültigen Reisepasses oder Identitätskarte
2. Kopie Arbeitsvertrag
3. Nachweis der Berufsausbildung bzw. allfälliger Spezialkenntnisse
4. Belege der Suchbemühungen in der Schweiz sowie Begründung der Wahl
5. Bei Dienstleistungen: Auftrag oder Werkvertrag mit dem Dienstleistungsempfänger

AWA bewilligt

Kontingent:

ja

nein

AFM Eingang

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift